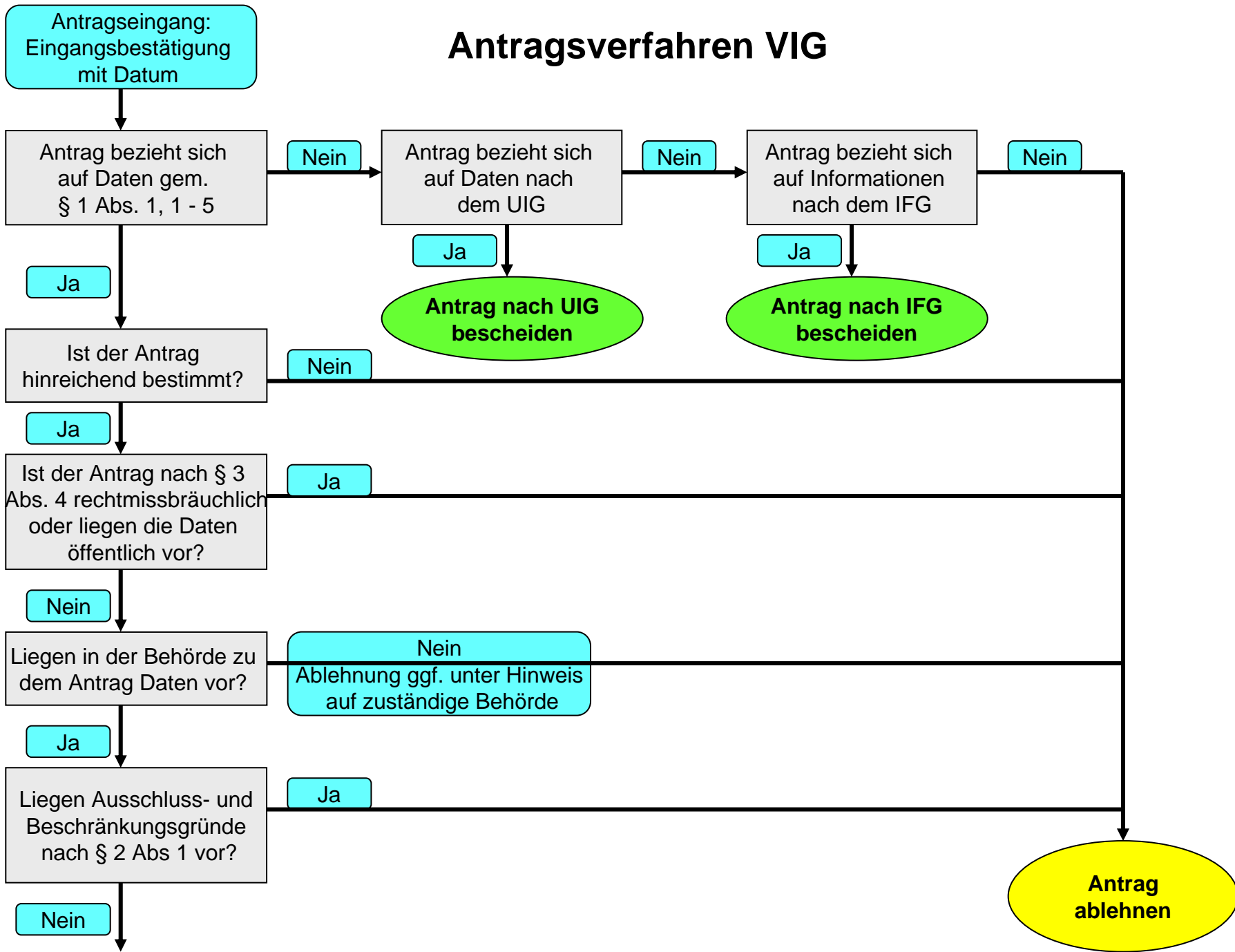
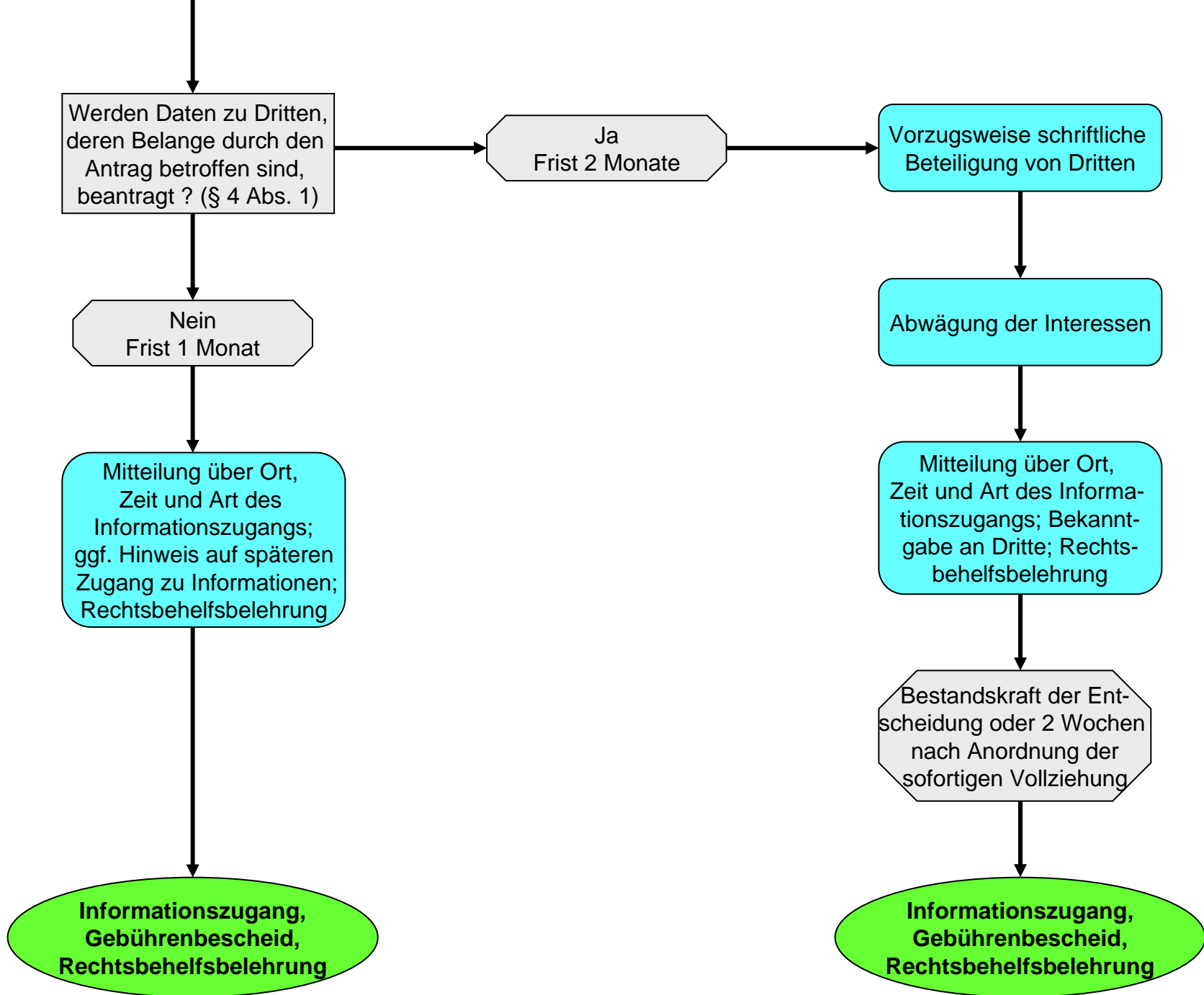


Antragsverfahren VIG





Ausschluss- und Beschränkungsgründe (§ 2 Abs 1 VIG)

Aufgrund öffentlicher Belange

- nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen oder militärische Belange
- Vertraulichkeit der Beratung von Behörden oder erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung
- während bestimmter Verfahren, nicht jedoch bei Verstößen und im Gefahrenfall
- Verletzung fiskalischer Interessen
- aufgrund einer Dienstleistung außerhalb des Aufgabenbereichs

Aufgrund privater Belange

- personenbezogene Daten
- Urheberrechte
- Offenbarung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- gesetzlicher Meldepflicht.

Betroffenheit von Dritten (gem. § 4 Abs 1 VIG liegt vor bei:

- personenbezogenen Daten
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Daten, die vor dem 1.5.08 erhoben wurden (Möglichkeit nachträglicher Geheimhaltung)

Gebühren:

Die Gebühren richten sich nach Tarifstelle 1004 der VGebO und liegen zwischen 5 und 500 Euro

- Informationen zu Gesetzesverstößen gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG sind kostenfrei.
- Für die Ablehnung der Akteneinsicht oder Aktenauskunft wird nach VGebO keine Gebühr erhoben.